

Aus den Kirchenbüchern der Stadt Siegen. *)

Von Pfarrer Lic. Sachsse.

Allgemeines.

Die Taufbücher hatten ursprünglich nur den Zweck, festzustellen, welche Kinder getauft waren. Dem entsprechend sind auch die Eintragungen. Nur das auf die Taufe bezügliche wird angegeben. Dazu gehört: Name der Eltern und des Paten. Tag der Taufe und Wohnung der Eltern. Da mit der Taufe die Namengebung verbunden ist, wird meist, doch nicht immer, der Name des Kindes notiert.

So ist denn die normale Form etwa:

XXIII. p. Trin. Siegen.
Johann Peterosingh Rosina Ehl.
Johann Andreas Demant patt.
das Kind Johann Andres.¹⁾

Das Kind erhält stets nur einen Paten; ist es ein Mädchen, so erhält es eine Gothe (Godell, Gudula). Eine Ausnahme machen die Soldatenkinder. Sie haben bereits im 17. Jahrhundert meist mehrere Paten. Ebenso ist bei den fürstlichen Taufen eine größere Liste von Paten angegeben. So ist am 3. März 1680 bei der Taufe des Fürsten Friedrich Wilhelm Adolf neben andern auch

Ihro Curfl. durchlaucht von Brandenburg und
Ihro Hoheit der Prinz von Oranien

Pate.²⁾

Der Bedeutung entsprechend, die dem Patenamte damals noch zukam, hatte der Pfarrer darauf zu achten, daß nur die rechten Leute dazu genommen wurden. Freilich mit der Unvollkommenheit der Welt mußte auch damals gerechnet werden. So schreibt Inspektor Eberhardi bei einer Eintragung an den Rand:

*) Abkürzungen: Tf. = Taufbuch.

p. Trin. = nach Trinitatis.

1) Tf. G 1723. — 2) Tf. D.

Gödert Weber solte und wolte Patt seyn, wiewohl ich dagegen war, quia erat Apostata, weil er aber tewre Verheißung that, das Kind nicht zu verführen, wan etwa die Eltern sterben solten, auch ein guth Herz zu unfr religion zu haben, dieselbe bey füglichher gelegenheit wiederzunehmen, als habe ichs endlich umb gewisser einsichten willen müssen zulassen, wiewohl ganz unger.¹⁾

Ja es kam sogar vor, daß ein Kind getauft werden mußte, ohne daß ein Pate zugegen war.

So findet sich die Eintragung:²⁾

Siegen gebohren den 10., getauft den 14. in der baetstunde Anna Claudia, N. Dersch ngel. Wittib, Papistischer Religion ein unehel. Kind vermöge hoher Landes Verordnung taufen lassen, der Vatter soll ein Soldat in Holländischen Diensten seyn, einen Reform. Gevatter habe nicht haben können, doch hat eine Reform. Frau das Kind zur Taufe getragen, heist Johan Jacob.

Der Tauftag ist im Taufbuch A oft auf unsere Art nach Datum und Monat angegeben. Es scheint sich hier um Eintragungen zu handeln, die von Jesuiten herrühren. Die reformierten Pfarrer geben in der älteren Zeit bis nach 1750 meist nur den Sonntagsnamen (also etwa: Dienstag nach Reminiszere).

Hieraus sehen wir schon, daß die Taufen Sonntags nach der Kirche stattfanden. Taufen in der Woche bildeten die Ausnahmen und waren fast immer durch die Kränklichkeit des Kindes begründet. Auch dann fanden sie meist im Anschluß an den Wochengottesdienst (die Betstunden waren täglich) statt.

NB. Dieses, wie auch droben Herrn Bothen Kindt ist auß Herrschaftlicher dispensation selben Tag (Donnerstag) getauft worden. Dan sonst ein befehl ergangen, daß man ohne dringende noth vom Sontag nicht abgehen sollt.³⁾

1) Tf. D 1681. IX. p. Trin. — 2) Tf. K 14. März 1749.

3) Tf. F. 15. 3. 1703.

Die Sonntagstaufe ist hiernach nicht nur kirchliche Sitte, sondern auch fürstliches Gebot.

In der älteren Zeit kam noch ein Umstand hinzu, der es empfehlenswert erscheinen ließ, die Sonntagsnamen bei den Taufeintragungen anzugeben: der doppelte Kalender. Der gregorianische Kalender war noch nicht allgemein von den Evangelischen angenommen.

So findet sich denn Tf. D 1680 die Eintragung:

„gebohren den 20^{ten} Febr. st. vet.
3^{ten} Mart. st. nov.“

Der Geburtstag ist in den älteren Büchern durchweg nicht erwähnt. Für das Faktum der Taufe war er ja ohne Bedeutung. Vom 1. Advent 1689 wird das anders. Von jetzt an wird immer Tag und Stunde der Geburt am Rande notiert. Zwischen 1680 und 1689 muß der gregorianische Kalender in Siegen Alleingültigkeit erlangt haben.

Den Namen erhält das Kind von dem Paten. Deshalb kehren die gleichen Vornamen immer wieder, wenn auch eine kleine Entwicklung sich im Laufe der Jahrhunderte bemerkbar macht. Einzelne neue Namen tauchen auf, andere verschwinden wieder. Gänzlich fehlt der Name Isabein, der sonst wohl in ganz Westfalen vorkommt.

Einige eigentümliche Vornamen, die mehrfach sich belegen lassen und deshalb nicht nur einer Laune ihr Dasein verdanken, mögen hier genannt werden:

Männliche:

Gobanus (oft); Panthaleon, Panthel; Tillmannus, Ebert, Egidion, Gerlach, Engel, Siebel¹⁾, Rörich (mehrfach)²⁾.

Weibliche:

Demuth³⁾; Reichmuth; Gehla, Ehla, Stein (sehr oft)⁴⁾; Polyrena (um 1800 sehr häufig); Gudula, Güttgen, Godelieb, Gottlieb (bis 1837⁵⁾ noch stets weiblich)⁶⁾.

¹⁾ Sollte dies eine Verstümmelung von Joseph sein, vgl. Seppel.

²⁾ Tf. M S. 393 Röhrig sive Roderich.

³⁾ Einmal Demuth sive Thimothea.

⁴⁾ Ist wohl gleich Christine. — ⁵⁾ Tf. U S. 276.

⁶⁾ Einmal heißt ein fremder männlicher Pate 1731 Gottlieb.

Die Hausnamen haben in der ältesten Zeit noch nicht die Bedeutung, die sie heute haben. Der Geburtsname der Mutter wird bis auf verschwindende Ausnahmen nie genannt. Es kommen auch Eintragungen der Art vor: Hans, der Knecht bei dem und dem, oder Lisbeth, eine Jungfer aus Eiserfeld.

Zwei Quellen, aus denen die Hausnamen stammen, sind noch deutlich zu erkennen.

1. Ein Teil der Hausnamen sind ursprünglich Vornamen gewesen: Otto, Adam, Engel, Siebel, Stein, Dietrich, Christ(ian).

2. Ein anderer Teil sind Ortsnamen; einige mit Endung: Öchelhäuser, Müßner, lat. Mucenius, Wüstenhöfer (Wüstenhof bei Müsen), Ostheller.

Meist sind die Ortsnamen unverändert beibehalten: Achenbach, Seelbach, Solbach, Holdinghausen, Saßmannshausen, Dreisbach, Krombach, Holzklau und manche andere.

Diese unveränderten Ortsnamen sind geradezu typisch noch für das heutige Siegen. Während bei der Einzelsiedlung, wie etwa im Münsterland, der Hof der Mittelpunkt war und deshalb die Hofnamen auf die Besitzer übergehen, tritt bei der geschlossenen Besiedlungsart das einzelne Haus zurück in seiner Bedeutung gegenüber dem Dorfe.

Wie spät diese Ortsnamen erst Familiennamen geworden sind, zeigt eine Eintragung:¹⁾ N. N. aus Öchelhausen, genannt Öchelhäuser. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts hat demnach die Familie Öchelhäuser ihren Namen angenommen.

Die statistischen Ergebnisse, soweit sie die Stadt Siegen angehen, sollen in einem besonderen Teil eingehend behandelt werden. Hier möchte ich nur noch zusammenstellen, was der peinlich genaue Joh. Hermann Grimm am Schluß der Jahre 1777—1780 über die Tausen im ganzen Fürstentum angibt. Die Zahlen aus dem letzten Jahr sind zum Vergleich mit angeführt.

¹⁾ Die Belegstelle habe ich leider nicht notiert.

Danach sind „gebohren“

im Kirchspiel	reformierte					katholische				
	1777	1778	1779	1780	1915	1777	1778	1779	1780	
Siegen, d. h. heute	Siegen	264	229	231	271	484	36	22	34	36
	Weidenau					190				
	Klafeld					165				
	Eiserfeld					98				
	Niederschelden					133				
Oberfischbach	38	29	32	30	49					
Freundenberg	38	38	41	30	56					
Oberholzklau	20	38	23	25	24					
Krombach	41	51	41	58	84					
Ferndorf	60	48	69	50	181					
Hilchenbach	94	95	99	92	54					
Müßen	33	24	29	30	55					
Keppel	1	—	—	—	—	2				
Netphen	111	107	106	117	64	74	84	63	78	
Rödgen-Wilnsdorf	83	63	51	49 20	91 37	20	25	18	18	
Irmgardeichen	—	—	—	—	—	76	58	52	60	

I. Politisches und dergleichen.

Die großen Ereignisse der Weltgeschichte sind an den Kirchenbüchern fast spurlos vorübergegangen. Nur die französische Herrschaft 1810—1813 hat ihre einschneidende Bedeutung gehabt. Die Kirchenbücher wurden am 1. Jan. 1810 den „Kirchendienern“ genommen und den maires anvertraut. Anstelle der Kirchenbücher werden die Filiations-, Heirats- und Sterbe-Urkunden der Mairie-Siegen bezw. Mairie-Weidenau geführt. Die Pfarrer haben freilich ihre Amtshandlungen „auf kleinen Zetteln“ notiert, und Superintendent Bender hat 1821 alles daran gesetzt, um die Lücken wieder auszufüllen. Die Taufregister sind lückenlos ergänzt. Dagegen setzen die Eheregister erst 1818 wieder ein.

Auch sonst sieht man kleinere Schatten, die die kriegerischen Ereignisse hinterlassen haben. Dem 30jährigen Krieg ist es doch wohl zuzuschreiben, daß die Taufbücher 1624 einsetzen. Die früheren Bücher dürften damals vernichtet worden sein. Irgendwelche Notizen fehlen freilich. Taufbuch A beginnt ohne weiteres, als wenn nichts geschehen wäre, mit seinen Eintragungen.

Sonst ist aus dem 30jährigen Krieg noch eine Randnotiz von Wert:

Margreth Adolph J. Wittib hatt in unpflichten ein Kind gezühlet mit ihrem Knecht genand Johannes Dappert (?) von Billensfeld den 8^{ten} octob. ihrer Aufslag nach, der den 9. oct. bay d' Sieg Brücken von soldaten erschossen: die Hebam hatt¹⁾

Da die Taufe am 23. Juni 1633 stattfand, ist die Tat also am 9. Oktober 1632 geschehen. Leider erfahren wir nicht, wer diese Soldaten waren, ob Siegener oder fremde durchziehende, noch wird gesagt, warum sie den Knecht erschossen haben.

Die Jahre 1689—1692 müssen wieder Unruhe über Siegen gebracht haben. In diese Zeit fallen die sogenannten Raubkriege Ludwigs XIV., unter denen die Pfalz besonders zu leiden hatte. An die Verwüstung der Pfalz erinnert eine Eintragung.²⁾

Als Eltern des Täuflings werden dort angegeben:

Laurenz Griebell auß der Pfalz pro tempore wegen des französischen Einfals geflüchtet, und Maria eheluth.

Auf größere Truppendurchzüge weist die Eintragung vom 14. p. Trin. 1689, also desselben Jahres hin.³⁾

huius infantis baptismus ob transitum exterarum copiarum huc usqu dilatus fuit, cum jam ante octiduum fuerit indicatus.

Die Taufe dieses Kindes war wegen des Durchmarsches ausländischer Truppen bis hierher verschoben worden. Sie war schon vor acht Tagen angemeldet.

Da das Kind aus Gosenbach stammt, so ist es die Hauptstraße, die Siegen mit Köln verbindet, auf der die Truppen ziehen.

Einen genaueren Einblick gewährt uns die Eintragung vom 22. Oktober 1692.⁴⁾

¹⁾ Tf. A S. 138.

²⁾ Tf. D Epiph. 1689.

³⁾ Tf. D. — ⁴⁾ Tf. E.

Den XXII. Oct. Unterm Hayn. Begehrete Johann Heinarth von Lingsfeld auß Hessen marchirender Corporal in der Capitain von Pleß Compagnie bey des Wolfenbüttelschen Obristen von Freiberg Regiment zu Fuß und Seine Hausfraw Elisabeth Margaretha ihre im march gebohrene Tochter tauffen zu lassen, wie auch privatim vnterm Hayn in Johann Jakob Harts Hause geschehen durch Herr Pastorem Reichart . . .

Uns wird hier also noch die genaue militärische Bezeichnung eines Truppenteils genannt, der einige Zeit in Siegen gelegen haben muß. Wolfenbüttelsche Truppen waren es, bei denen der aus Hessen stammende marchierende Corporal seine Dienste tut.

Nach Hessen weist auch die Eintragung vom II. p. Trin. des nächsten Jahres (1693).¹⁾ Es wird eingehend besprochen, ob ein Kind zu taufen sei, das von einer durchziehenden Fremden geboren ist. Die Mutter gibt an, ihr Mann sei „papistischer Religion“ und „Leibgarde Reuter unter dem Herrn Landgrafen zu Cassel“ gewesen. Er sei „bey jüngster attacque fur Ebernburg geblieben“ . . . „Indem es heißet de occultis non iudicat ecclesia, da allein die Allwissenheit Gottes die Verborgeneheiten ergründet, ließ man daß Kind öffentlich in der Kirche tauffen“ . . .

Die religiösen Wirren, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Verhältnisse im Siegerland stark erschütterten, spiegeln sich noch in zwei Eintragungen wieder.²⁾

eodem mit vorigem und noch zwey andern aus der Weidenawer gemeind zu Buschgödertshütt getauft durch Herrn Hofprediger Mintert wegen jetziger Weidenawischen bluthigen troublen.

Die Lage ist klar: das obere Schloß ist in katholischen Händen. Man kann nicht wagen, das Kind über den Kampen durch das Marburger Thor zur Nikolaikirche zu bringen. Der Pfarrer ist deshalb jedenfalls über die Siegbrücke und den Tiergarten auf dem rechten Siegufer nach Buschgotthardshütten gekommen. Dorthin wird das Kind über die Sieg gebracht.

¹⁾ Tf. E. — ²⁾ Tf. G vom 13. März 1716.

Sieben Wochen später sind die Verhältnisse noch nicht besser geworden.¹⁾

wegen im Weidenawischen annoch leyder! währenden tumults ist dies Kind heimlich in die Stadt gebracht worden.

Die folgenden Kriege liefern uns, soweit es die Taufbücher angeht, keinerlei Stoff. Daß sie an Siegen nicht spurlos vorübergegangen sind, zeigen die Akten. Namentlich aus dem Siebenjährigen Krieg finden sich dort eine Reihe interessanter Verfügungen. So das mehrfach erneuerte Verbot, alle Anspielungen auf die gegenwärtige Kriegslage in den Predigten zu unterlassen, auch den König von Preußen in keiner Weise zu erwähnen, erscheint uns gerade in der Gegenwart im höchsten Grade befremdlich. Es findet aber seine Erklärung in der Tatsache, daß Siegen seine Neutralität streng durchführen wollte.

Hier mögen noch einige Eintragungen folgen, für die sonst kein rechter Platz ist.

Wie weit die internationalen Beziehungen einzelner Siegener Familien gingen, zeigt uns die Eintragung vom XXIV. p. Trin. 1717.²⁾ Dort ist als Pate angegeben:

**Der Herr Oberst Jörg-Wilhelm von Hamin (?)
Wajwoda des Olonazer Gouvernements in der Moscau
patt.**

Andererseits war der Siegener keineswegs international. Er hing an seinem Fürsten. Er bekam freilich seinen Fürsten nicht allzuoft zu sehen. Obwohl Siegen Residenz war, hat sich von 1740—1789 kein Fürst auch nur vorübergehend in Siegen aufgehalten. Hier liegt wohl mit ein Hauptgrund für den Verfall der kleinen Staaten. Die Fürsten lebten vielfach im Ausland, kannten ihr Land und Volk garnicht und hatten deshalb auch kein Verständnis für das, was dem Lande not tat. — Anders in Brandenburg.

Um so größer war die Freude der Siegener, als endlich 1789 der Erbprinz auf acht Tage seine Stadt besuchte. Der schreibselige J. W. Grimm muß diese Gelegenheit benutzen, um sie des näheren im Kirchenbuche einzutragen.³⁾

¹⁾ Tf. G vom 7. Mai 1716. — ²⁾ Tf. G. — ³⁾ Tf. N S. 188.

Vorstehende Kinder sind in Gegenwart des Herrn Erbprinzen Wilhelm Friedrich von Oranien und Nassau 2c. getauft worden. S^c. Hoheit kamen auf Ihrer Rückreise von Berlin, über Dillenburg, wo Sie den 8. September angelangt waren, am 14. unter dem freudigsten, ehrenvollsten und feierlichsten Empfang der Stadt und Landes Einwohner, die das Glück, einen Erbprinzen ihres Fürstenhauses bei sich zu haben, in länger als 50 Jahren nicht genossen hatten, hier in Siegen an. Am 20. wohnten Sie dem Gottesdienst in der großen Kirche, des Vormittags, zur größten Freude und Erbauung der Gemeinde, mit großer und rührender Devotion bei. Ich hatte auf hohen Befehl die Predigt zu halten. Zu meinem Text hatte ich Luk. XIX, 38 gewählt, welchen ich, — ohne durch eine auch nur fein hindeutende Vergleichung der Hauptperson, demjenigen Fürsten ein Compliment machen zu wollen, als gegen welche Ungereimtheit ich mich ausdrücklich und feierlich verwahrte, — bloß als Beispiel gerechter und schöner Volksfreuden bei der Ankunft und Gegenwart seiner Fürsten und künftigen Beherrscher, betrachtete; und woraus ich die Rechtmäßigkeit und Beschaffenheit unserer Freuden bei der gegenwärtigen Begebenheit darstellte. S^c. Hoheit geruhten nach geendigtem Gottesdienst unsere seltene Tauffschüssel, auf dem fürstl. Saal zu besehen. Am 21. reisten Sie von hier wieder ab.

J. W. Grimm.

Also Jesu Einzug in Jerusalem muß herhalten, um dem Erbprinzen die rechte Predigt zu bieten. Uns will dieser Vergleich wenig gefallen. Und wenn der Prediger sich ausdrücklich verwahrt, den Erbprinzen selbst mit Jesus zu vergleichen, so macht das die Sache für unsere Denkweise eher schlimmer als besser. Doch wir dürfen nicht unsere Anschauungen auf jene Zeit übertragen.

Als Kind seiner Zeit erweist sich Grimm auch sonst in seinen Randbemerkungen.

Als sein kleines Töchterchen stirbt, widmet er vier volle Seiten des Kirchenbuches zu einer Totenklage auf sie, in musterhafter Zierschrift geschrieben. Der ganze Vaterstolz tritt

hervor bei der Randbemerkung, die er bei der Taufeintragung seines Sohnes H. A. Grimm macht. Dieser Sohn ist Professor der Theologie in Duisburg geworden. Das benutzte der Vater, um den ganzen Lebensabriß in das Taufbuch einzutragen. Er schließt mit den Worten:¹⁾

ex nuce fit corylus

ex parvo puero saepe peritus homo.

J. H. Grimm Insp.

Aus einer Nuß wird eine Haselstaude
aus einem kleinen Kinde oft ein erfahrener Mann.

Wie auch sonst vielfach, hatte der erste Pfarrer in Siegen das alleinige Anrecht auf alle Stolgebühren, die eingingen. Wenn der zweite oder dritte Pfarrer taufte, so hatten sie das Geld, das sie dafür erhielten, dem ersten Pfarrer abzuliefern. Es ist klar, daß dieser Zustand der stetige Anlaß zu kleineren Reibereien zwischen den Pfarrern bilden mußte; besonders da der erste Pfarrer an sich schon große Einnahmen hatte, während die andern Pfarrer sich oft kümmerlich durchschlagen mußten.

Einen Niederschlag hiervon finden wir T. C. Jubilate 1669. Da schreibt Inspektor Eberhardi:

Den 5. May hat Herbstius nachfolgende Kinder getauft und gegen recht den Vatter nicht zu mir geschickt, auch allein die gebühr behalten und nur folgende nahmen mir übersendet, welche friedens halber, und damit diesem Buch nichts mangle, anhero gesetzt habe.

Einige Wochen später finden wir noch einmal eine derartige Eintragung.

II. Konfessionelles.

Die Taufbücher stehen von vorn herein unter dem Gegensatz, der zwischen den Reformierten und Katholiken besteht.

Das älteste Taufbuch (A) hat mehrfach seinen Besitzer gewechselt. Erst tragen die reformierten Pfarrer ihre Taufen ein; dann ist von der fides Catholica die Rede (S. 362). Das

¹⁾ T. J. XIV. p. Trin. 1747.

Buch ist also in den Händen der Jesuiten. Irgendwie muß es wieder den Jesuiten abgenommen sein, da es gegenwärtig der reformierten, nicht der katholischen Pfarrei angehört.

Wann es den Jesuiten gelungen ist, das Taufbuch zu erlangen, läßt sich noch einigermaßen bestimmen. 1646 beginnt Taufbuch B. Damals ist Taufbuch A also jedenfalls schon nicht mehr in Händen der reformierten Gemeinde. Da die katholische Gemeinde bedeutend kleiner ist, läßt sich aus der Zahl der Taufen einiges schließen. In Taufbuch A stehen:

1630:	167	Taufen.
1640:	164	"
1641:	118	"
1642:	160	"
1643:	158	"
1644:	130	"
1645:	63	"
1646:	30	"
1647:	42	"

Zwischen 1643 und 1645 muß der Wechsel erfolgt sein. 1644 ist die Zahl der Taufen wohl geringer als sonst, doch noch zu hoch für die katholische Gemeinde, deren Taufziffer sich 1647—1669 zwischen 28 und 58 im Jahr bewegt. Es scheint somit das Jahr 1645 dasjenige zu sein, in dem die Jesuiten sich das Taufbuch angeeignet haben.

Dem widerspricht aber die Eintragung in Taufbuch B. Auf dem Vorblatt ist dort vermerkt:

Ao.: 1643. Den $\frac{5}{15}$ Nov. ist in der fürstl. Nassowischen Hoffkirch in Nassowischen Hoff getauft worden ein Kind, der Vatter ist Thomas Hofman; Maria Eheleuthe, gewatter ist, Tyllman Pitthan, das Kind ist genent Tyllman. Diesses hat Thomas Hofman gebeten hir zunotiren, weil das Taufbuch vero Zeit gehalten, nicht zu finden oder bey den Jesuiten, gewesen, darum hir nochmalen dieses Kindes geburt- vð tauf-Zeiten hin künfftig zu finden seyen.

Danach ist das Taufbuch schon 1643 bei den Jesuiten.

Mehrfach finden sich die Klagen, daß die Jesuiten gegen alles Recht Kinder taufen. So: ¹⁾

¹⁾ Zf. B. 1651. Nr. 3.

Es hatte Johann Schöler Bürg. angezeigt, sein Kind bey uns taufen zu lassen; Ist gegen das Verbott unsers gnädigen Herrn im collegio q. p. raptim getauft worden.

Wir besitzen in Tf. A noch das Taufbuch, in das die Jesuiten ihre Taufen eintrugen. Bezeichnenderweise ist diese Taufe dort nicht eingetragen. Dagegen findet sich nachstehende Klage:

NB.: huius infantis baptism solemniter factus in sacello collegii soc^{tis} Jesu quod eo tempore catholicis omnia templa oclusa essent.¹⁾

Die Taufe dieses Kindes ist feierlich in der Kapelle des Jesuitenkollegiums vollzogen, weil zu dieser Zeit den Katholiken alle Kirchen verschlossen waren.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehren sich wieder die Klagen über Übergriffe der Jesuiten:

NB. Dies Kind hat der Jesuit Pater Baeker (?) mit Gewalt durch den Hain-Schulz Weller in die capell daselbst selbigen morgen tragen lassen und getauft.²⁾

Das Kind stammt aus Eiserfeld, und es scheint fast so, als ob es am Abend noch evangelisch getauft worden ist.

Einer gewissen Komik entbehrt die Eintragung vom IV. Adv. 1728³⁾ nicht:

Diesen Sonntag hat Johann Daniel Irle weil er den Sonnabend sich mit dem Gevatter trunden getruncken und deswegen auf die Pfarr nicht kommen können, oder vielmehr wollen, da ich ihn wissen lassen, er möchte den Sonntag morgen sein Kind zur Tauf anzeigen, auß hartnäckiger widerspänstigkeit bey den Jesuiten taufen lassen. Der Endzweck hierbey ist leicht zu sehen, er will unter seinen Zechbrüdern vor einen Helden im Kirchenweesen angesehen werden.

In Mischehen hatte nach dem Gesetz die Taufe dem Geschlecht des Kindes entsprechend zu erfolgen. Die Knaben

¹⁾ Tf. A S. 322 (15. Jan. 1651).

²⁾ Tf. F 21. Januar 1709. — ³⁾ Tf. H.

folgen der Konfession des Vaters, die Mädchen der Konfession der Mutter. Dies zeigt die Bemerkung bei der Taufe eines Zwillinge-Mädchens:

(NB. Der Zwillingsohn ist, weil der Vatter Cathol. in der Cathol. Kirche getauft worden.)¹⁾

Sogar bei unehelichen Kindern besteht diese Bestimmung zu Recht.

Anna Maria des verstorbenen Catholischen Bürgermeisters Achenbach hieselbst ehelich nachgelassenen Tochter Zwillinge geböhren, zum Vatter hat sich in iudicio dargefelt der Copist bei hiesigem Amts-Collegio, Ludwig Lorschach, welcher dieselbe auch, jedoch unter den Bedingungen, das sie seine Religion annehmen solte, heirathen wollen, da aber selbige sich solches geweigert, ist der Ausspruch darüber noch abzuwarten . . . (Gevatter sind) der Notarius . . . Lorschach (und der Rathmann . . . Nies.²⁾

Obwohl hier die Mutter so streng katholisch ist, daß durch ihre Weigerung die Eheschließung verhindert ist, wird doch das Kind evangelisch getauft, weil der Vater evangelisch ist.

Eine eigentümliche Notiz findet sich Tf. G XXIII. p. Trin. 1723:

quia	weil
pater Luth.	der Vater lutherisch
cathol. adm.	unter katholischer Beihülfe (?)

Eine lutherische Gemeinde hat es in Siegen nicht gegeben. Die einzelnen Lutheraner, die dort gewohnt haben mögen, scheinen nicht recht gewußt zu haben, ob sie sich der reformierten oder der katholischen Kirche anschließen sollten. So scheint hier eine Art Kompromiß stattgefunden zu haben. Beide Pfarrer, der katholische wie der reformierte, sind bei der Taufe tätig. Wie sie sich in die Sache geteilt haben, wird leider nicht gesagt.

In sehr drastischer Weise kommt die Zwischenstellung, in der sich die Lutheraner befanden, zum Ausdruck:³⁾

¹⁾ Tf. L (13. Februar 1764). — ²⁾ Tf. K. 1754 Reminiscere.

³⁾ Tf. J. 25. p. Trin. 1738.

Vorgemeldete Godel ist Römisch=Cathol. Religion. Ich wollte sie nicht zu lassen, u. verzog das gewöhnliche einschreiben bis andern tags immediate vor der Predigt, da declarirete der Vatter, er seye Lutherisch, wolle keinen reformirten Gevatter od. Godel haben, weiln von Reformirten ihme ohnlängst die Knochen in zwey geschlagen worden und seye er allenfalls gemeinet, sein Kind von denen Jesuiten taufen zu lassen. Ich achtete hiermit denen Versuchungen des Kindes noch weniger gerathen und ließe mithin mit der Taufe und gedachter Godel fortfahren.

In Siegen erwartet man auch über Sekten allerlei in den Kirchenbüchern zu finden. Doch ist das Ergebnis sehr gering.

weil der Vatter als d. irrigen Secte zugethan, sein Kind nicht wolte taufen lassen, so hat seine Schwiegermuther, die Solbachin solches zur Taufe befördert.¹⁾

Ähnlich

Die Ursach, warum dieses Kind solang ungetauft geblieben ist diese, weil der Vatter ein Separatist absolut 2 Separatisten eine Manns= und Weibspson zu Gevattern hat haben wollen . . .²⁾

Ein drittes Mal erhält die Hebamme Befehl, ein Kind mit Gewalt zur Taufe zu holen.

Doch sind derartige Fälle nur äußerst selten, wie es scheint, vorgekommen.

So wird ohne Anstand notiert:

Benedictus Göttners (eines Menonisten) Tochter NB. ist todt auf die Welt kommen.³⁾

Einmal wird eine Erwachsenentaufe bei einer Sektiererin erwähnt.

Anno 1672 1. Juny Persona quaedam ex nova secta Quaquerorū seu Joīs de Labadei semiariana vel

¹⁾ Tf. E III. p. Trin. 1700.

²⁾ Tf. L S. 142 (30. Oktober 1767).

³⁾ Tf. L S. 151 (7. Februar 1768).

Stimeniana (?) proscripta ex Palatinatu, eo quod nollet Reformatorū sectam profiteri, transitura per Hollandiam Hamburgū ad . . . suam sed cum p. pter bella transire nequiret, venit ad Sigenā vt p Hafsiam transiret Hamburgū. Cum diu apud se statuisset fidem Catholicā amplecti, petijt informari in fide, & cū necdū ešt baptizata petijt baptizari. Instructa igitur quantū necessitas requirebat baptizata est in nostro sacello; appellata Maria Judith, patrino Clarissimo Dño Jõe Hefu, patrina Maria Johanna uxore Dñi secretarii Jōs Reineri Jung aetatis 28 annorū Pater ejus dictus Joannes Berr (?) praedicator dict. sect., frater eius Hubchrodani (?) adhuc praedicat. agit. Mater vidua Hamburgi degit, maritus eius sectae minister in Helwetia(m?) in carcere mortuus, eo quod sectam ibi propagare conatus fuisset . . . (?) ex ore ipsius, cum pfessionem fidei fecisset in Concili. Trident. post susceptam baptismat . . . opt . . . con . . .

Am 1. Juni 1672: Eine Person von der neuen Sekte der Quäker oder Johannes von Labadie ? oder ? aus der Pfalz verbannt, weil sie sich nicht zu der Sekte der Reformierten bekennen wollte. Sie hatte vor, durch Holland nach Hamburg zu reisen zu ihrer ? (Mutter ?). Da sie aber wegen der Kriegsgefahren nicht durchreisen konnte, kam sie nach Siegen, um durch Hessen nach Hamburg zu reisen. Da sie schon lange vorhatte, den katholischen Glauben anzunehmen, bat sie um Unterweisung im Glauben, und da sie noch nicht getauft war, bat sie um die Taufe. Nachdem sie, soweit angängig, unterwiesen war, wurde sie in unserer (d. h. Jesuiten-)Kapelle getauft und erhielt die Namen Maria Judith. Ihr Pate war der wohlgeborene Herr Johannes Hes, ihre Patin Maria Johanna, Herrn Sekretärs Johannes Reinharde Jung Ehegattin. Ihr Alter ist 28 Jahre. Ihr Vater hieß Johannes Brenn (?), Prädikant der oben genannten Sekte. Ihr Bruder ist noch als Prädikant in Hübchrodan (?) tätig. Ihre Mutter lebt als Witwe in Hamburg, nachdem ihr Mann als Sektenprediger in der Schweiz im Kerker gestorben ist, weil er versucht hatte, dort seine Sekte zu verbreiten.

. . . mit eigenem Munde, als sie ihr Glaubensbekenntnis auf das Tridentiner Konzil abgelegt und die Taufe empfangen, hat sie . . . ? ?

Die Eintragung findet sich im Taufbuch A S. 362. Sie ist von der Hand der Jesuiten. Die Schriftzüge sind schwer lesbar. An vielen Stellen ist man auf Raten angewiesen. Namentlich bei den Namen macht sich das unangenehm bemerkbar. Der Schluß ist gänzlich fortgefallen (untere Rand der Seite).

Trotz dieser starken Beschädigung dürfte der Inhalt sich dem Wesen nach einwandfrei noch feststellen lassen. Labadisten werden mit Däker gleichgesetzt. Sie sind eben (novo) aufgekomen. Sie haben minister, kennen also ein geistliches Amt, suchen in der Schweiz Boden zu gewinnen. In Hübschrodan (?) befindet sich eine Gemeinde. Kirchengeschichtlich Geschultere werden wohl noch mehr zu dieser Notiz zu sagen haben.

III. Sittliche Zustände.

Einzelne Notizen warfen schon ein Licht auf sittliche Zustände: der Vater, der aus Trunkenheit sein Kind nicht zur Taufe anmeldete; der Lutheraner, der keine reformierte Gotte haben will, weil die Reformierten ihm die Knochen entzwei geschlagen, die Bürgermeisterstochter als uneheliche Mutter.

Aber ein Bild der wirklichen Zustände erhalten wir durch solche Einzelangaben nicht. Einiges läßt sich noch nachtragen.

1680 steht bei einem Kind¹⁾ hinter dem Namen des Vaters „nunmehr tod“. Diese Nachricht ist reichlich trocken. Ein „selig gestorben“ oder „ach leider tot“ oder „hoffentlich selig gestorben“²⁾ könnten wir doch erwarten. Die Erklärung gibt die Randbemerkung:

NB.: Pater hic paulo antè egressus eqūum in dioecesi Coloniensi furatus & propterea Arnsperga suspensus fuit. proh!

¹⁾ Tf. D XIX. p. Trin.

²⁾ Grabstein im Hof des oberen Schlosses.

Der Vater ist vor kurzem ausgerückt, hat auf Kölner Gebiet ein Pferd gestohlen und ist deshalb in Arnsberg aufgehängt worden.

Die Justiz war damals mit dem Hängen schnell bei der Hand. Das zeigt auch eine Taufnotiz, wo der Vater des Kindes Scharfrichter zu Siegen und der Pate Scharfrichter zu Freudenberg ist. Man hatte damals mehr Scharfrichter nötig als heutzutage.

Nur in einem Falle werden die Kirchenbücher geradezu geschwätzig: bei unehelichen Kindern. Es kommt freilich vor, daß ein Pfarrer am Schluß des Jahres schreibt:

NB. In der New-Jahrs-Woche sindt naheinander in den morgen-Bethstunden drey ||| Hurenkinder auß dem messingnen Becken¹⁾ getauft worden. Den Mittwochen eins von Buschgödertshütt.²⁾ Den Freytag eins von Druppach.³⁾ Des Sonabend eins von Schelten.⁴⁾ acht es nicht werth weiter zu specificiren. Gott steure weiterem ärgernuß!⁵⁾

Doch ist dies die Ausnahme. Es ist bezeichnend, daß diese Ausführung sich zu Beginn einer Periode findet, die sich durch den sonst niemals erreichten Tiefstand der Zahl der unehelichen Geburten auszeichnet.

Im übrigen haben die Pfarrer es für sehr notwendig gefunden, „weiter zu specificiren“. Rein räumlich nimmt eine derartige Eintragung etwa den dreifachen Raum schon ein.

So erfahren wir: der Vater hat sein uneheliches Kind selbst anzumelden. Er muß also persönlich zum Pfarrer kommen und daß dieser meist nicht gerade säuberlich mit dem Knaben Absalom verfuhr, läßt sich denken.

. . . zu Kirchhain bey Marburg . . ., woselbst Sie auch ihre Kirchenbuß abgelegt.⁶⁾

Sind nach abgelegter Presbyterial-Buß copuliret worden den 3^{ten} 9 br.⁷⁾ 1762.⁸⁾

1) „messing Becken“ siehe S. 67. — 2) heute Buschgotthardhütten.

3) heute Truppach. — 4) heute Niederschelden.

5) Tf. F Jahresabschluß 1703. — 6) Tf G 11. Februar 1726.

7) 3. November 1762 (nicht etwa September). — 8) Tf. L 29. Mai 1761.

Hat ihre öffentliche Buße abgelegt d. 4. Aug. 1762.¹⁾

Es wird also von der Mutter (wahrscheinlich auch vom Vater) öffentliche Kirchenbuße gefordert. Wir können nicht annehmen, daß diese erst nach 1700 eingeführt ist, obgleich ich aus älterer Zeit keine Belege finden kann.

Im allgemeinen werden die Eltern später geheiratet haben. Das zeigt die Tatsache, daß die Kinder durchweg den Namen des Vaters führen und auch unter Umständen in seiner Konfession getauft werden.

Doch machten Ehehindernisse die Eheschließung unmöglich.

. . . Sind willens sich zu ehelichen, werden aber wegen seiner Leib-eigenschaft zu Braunsfels noch gehindert.²⁾

Oder:

. . . Vatter . . . ein Bergmann aus dem Hefischen, der aber noch kein Dimissorialen ausbringen können.³⁾

Schlimmer steht es, wenn die nahe Verwandtschaft die Ehe unmöglich macht. Die Ehe mit der Witwe des Bruders, ja mit der Tochter des Vaters Bruder ist noch verboten. Wohl kann die Regierung im letzteren Fall Dispens erteilen, doch ist sie hierzu keineswegs ohne weiteres bereit.

Johann Melchior Klein von Müßen hat mit seines Bruders Johann Her(?)man Kleins Witwe Maria Elisabeth daselbsten per incestum das Kind gezeuget, in Meinung sich zu ehelichen. Beyde Personen sitzen in Verhaft.⁴⁾

Da Müßen eigenes Kirchspiel ist, müssen wir annehmen, daß das Kind im Turm geboren und deshalb in Siegen getauft ist.

Niederschelten ist Gertrud Johann Heimbachs Tochter, welche Johannes Heimbach seines Vatters Bruders Sohn zu Selbach geschwängert, und factum willig gestehet, gfe. Herschaft wegen solcher nahen Verwandtschaft halber in die Ehe durchaus nicht willigen wollen, weil dadurch

¹⁾ Tf. L XVII. p. Trin. 1761. — ²⁾ Tf. I 13. Dezember 1743.

³⁾ Tf. K Reminijzere 1757. — ⁴⁾ Tf. I 4. Advent 1743.

das scandal nicht allein fortgeföhret, sondern auch andere sich hierauf beziehen möchten, einen Sohn zur Welt geböhren . . .¹⁾

Bestehen aber keine derartigen Hindernisse, so wird die Ehe durch gerichtliches Urtheil auch gegen den Willen der Beteiligten geschlossen:

Dieser gottlose vater sollte nach urtheil die muter heirathen, ist aber aus dem carcere außgebrochen.²⁾

Die Taufe eines unehelichen Kindes wurde besonders gekennzeichnet:

NB.: Den 11. Septembris sonnabends in der morgentbettstunde ist ein Hur-Kind auf einem besondern kleinen Tischlein, und auß dem messingen Becken nach vorhergegangener kurzer warnung getauft worden.³⁾

Also nicht aus dem schönen, großen, silbernen Taufbecken, das noch heute in Benutzung ist, werden diese Kinder getauft, sondern aus einer Messingschale. Diese steht auch nicht, wie die andere, auf dem Abendmahlstisch, sondern ein kleines Tischlein wird danebengestellt. Und endlich erfolgt vor der Taufe, bei der doch jedenfalls der Vater zugegen sein muß, eine besondere Verwarnung an die Gemeinde. Daß man bei unehelichen Kindern noch weniger bei der Hand war mit Haus-(Not-)Tausen als sonst schon, läßt sich denken.

Es wird aber noch besonders bestätigt:

Den 19. Febr. ist umb eingefallener Krankheit willen ein Hurenkind uff Thielen-Henrichshütte im Hause, jedoch in gegenwart des Eltesten daselbst, und verschiedener nachbarinnen, welche von gefährlicher schwachheit des Kinds Zeugeten getauft worden . . .

. . . der Mutter Eltern haben dem recht nach Zahl 1. goldgl.⁴⁾

Der Fall ist noch ein leichter. Der Mutter ist Gewalt angetan worden. Sie ist also ganz unschuldig. Trotzdem wird

¹⁾ Tf. E 17. März 1700. gfe. = gnädig fürstliche.

²⁾ Tf. D 21. September 1689. Vgl. auch S. 61.

³⁾ Tf. C XIV. p. Trin. 1669. — ⁴⁾ Tf. C Quinquagesimä 1670.

eingehend erst festgestellt, daß die Haustaufe um der Schwachheit des Kindes willen nötig sei. Jeden Verdacht, daß der Pfarrer durch andere Rücksichten bestimmt werde, soll von vornherein ausgeschaltet werden.

Zu dem kommt noch die hohe Stolgebühr: Einen Goldgulden, das ist nach unserm Geld etwas über 7 Mark.

Damit sind alle wichtigeren Randbemerkungen, die sich in den Taufbüchern finden, zusammengestellt. Das Ergebnis ist gerade kein hervorragendes, wenn wir bedenken, daß die Kirchengemeinde Siegen 34 Bände an Taufbüchern besitzt. Ich habe freilich den Eindruck, daß die Traubücher und Totenbücher mehr Material noch liefern können — meinem Nachfolger im Archiv sei dies zur Aufmunterung gesagt —. Immerhin allzuviel wird sich auch dort nicht finden. Die Siegener Kirchenbücher sind meist sehr gut geführt. Doch enthalten sie durchweg nur die trockenen Eintragungen.

Trotzdem vermögen uns die trockenen Eintragungen wertvolle Aufschlüsse zu geben.

Im folgenden möchte ich eine statistische Übersicht liefern, die aus sämtlichen Kirchenbüchern gewonnen ist.

IV. Statistisches.

A. Allgemeine Vorbemerkungen.

Der Stoff für umstehende Tabelle ist von mir durch selbständige Zählung der Eintragungen in den Kirchenbüchern gewonnen worden. Diese absoluten Zahlen lieferten aber noch kein brauchbares Bild. Sie mußten in Verhältniszahlen umgerechnet werden. Die beste Grundlage wäre ja die jeweilige Bevölkerungsziffer gewesen. Da diese aber für die ältere Zeit nicht sicher genug feststellbar ist, habe ich als Grundlage die Taufziffer gewählt.

Wie viel Sterbefälle, Trauungen usw. kamen auf je hundert Tausen?

Aber auch dies genügte noch nicht. Das so gewonnene Bild wurde zu unruhig und dadurch unübersichtlich. Ein Jahr erwies sich als ein zu kleiner Zeitraum. Ich wählte deshalb das Jahr fünf, anfangend 1626—1630, schließend mit 1911—15.

Die Verhältniszahlen sind mit fünfstelligen Logarithmen errechnet worden. Diese gewähren für vier Ziffern Sicherheit. Das ist eine Genauigkeit, die für unsere Bedürfnisse völlig ausreicht.

B. Spalte 1: Die absoluten Taufzahlen.

Wir müssen uns daran erinnern, daß die Zahlen stets für fünf Jahre gelten. Es ist nicht etwa der fünfjährige Durchschnitt angegeben. Bis 1670 sind die Zahlen nicht ganz zuverlässig. Stellenweis mußten auch die Tausen der katholischen Gemeinde (Taufbuch A) mit hinzugezogen werden. Die wirkliche Taufzahl in der evangelischen Gemeinde wird von 1644 bis 1670 etwa um ein Drittel geringer gewesen sein. Andererseits sind auch in dieser Zeit nicht alle Tausen eingetragen. Der Tiefstand 1641/5 dürfte z. B. wahrscheinlich zum großen Teile darin begründet sein, daß in diesen Jahren die reformierten Pfarrer kein Taufbuch führten. Da es uns in erster Linie auf die Verhältniszahlen ankommt, ist dieser Mangel nicht so erheblich.

Innerhalb des 30jährigen Krieges sinkt die Taufziffer bis auf etwa 650. Dann macht sich ein langsames Anschwellen bemerkbar. Der Hochstand wird 1666/70 mit 1004 Tausen erreicht. Die Folgen der kriegerischen Ereignisse des ausgehenden 17. Jahrhunderts sind deutlich spürbar; von 1685 ist die Taufziffer sehr schnell gesunken und erreicht 1691—95 wieder den selben Tiefstand wie 1641—45. Das schlimmste Jahr ist 1694 mit nur 105 Tausen.

Von 1700 an ist dann ein kräftiges Ansteigen der Geburtenziffer feststellbar, das bis 1910 anhält.

1716—20 wird die 1000 wieder überschritten. 1736—40 übersteigt die Zahl 1300. Dann folgt ein Stillstand, der nach 1785 zum Rückgang wird. Die Revolutionszeit macht sich bemerkbar. 1796—1800 ist der Tiefstand mit 1103 Tausen erreicht. Die traurigen Jahre 1800—1812 machen sich in Siegen nicht bemerkbar. Im Gegenteil, die Taufzahl steigt; steigt nach einem kurzen Rückgang 1825—1835 immer schneller. Besonders 1860—1870 ist die Steigerung auffallend groß, 2029 Tausen

Übersicht über die

Absolute Zahl der Taufen	Auf je hundert Taufen kamen im Durchschnitt in dem						
	Jahrfünft	männliche Kinder	weibliche Kinder	uneheliche Kinder	Mehrlinge	Trauerungen	Sterbefälle
(596)	(1623—25)	54,70	45,30	1,510	1,066	—	—
712	1626—30	50,42	49,58	1,545	1,404	—	—
976	1631—35	53,38 ¹⁾	45,39 ¹⁾	1,537	1,639	—	—
728	1636—40	50,27	49,45	0,687	1,648	—	—
629	1641—45	49,77	49,77	1,431	1,272	—	—
659	1646—50	45,68	51,29	0,303	0,910	—	—
813	1651—55	52,15	47,11	0,492	1,599	—	—
900	1656—60	47,87	51,60	0,450	0,787	—	—
954	1661—65	49,48	50,52	0,524	0,629	—	—
1004	1666—70	50,80	48,60	0,697	0,996	—	—
993	1671—75	49,75	49,95	0,705	1,913	—	—
899	1676—80	52,17	47,50	0,890	0,778	24,64	—
864	1681—85	48,96	51,04	0,231	1,389	24,88	—
717	1686—90	51,19	48,81	0,418	1,534	28,73	—
629	1691—95	52,94	47,06	1,590	1,272	31,95	74,19
635	1696—1700	49,92	50,08	0,787	1,417	38,11	73,86
774	1701—1705	50,90	49,10	0,646	1,163	37,34	62,02
906	1706—10	50,23	49,56	0,441	1,766	29,03	67,77
900	1711—15	54,89	45,11	0,556	1,667	34,33	79,11
1017	1716—20	48,97	51,03	0,688	0,590	28,61	64,01
1117	1721—25	52,91	46,73	0,448	0,627	27,22	61,50
1136	1726—30	50,44	49,56	0,528	1,496	23,68	60,12
1257	1731—35	50,04	49,72	0,716	1,273	29,83	64,36
1305	1736—40	53,03	46,90	1,073	1,303	25,52	66,28
1287	1741—45	50,97	49,03	1,243	1,088	27,43	81,20
1294	1746—50	48,61	51,39	2,318	0,386	22,64	75,35
1314	1751—55	52,13	47,64	2,055	0,989	22,83	72,91

¹⁾ Da bei zwei Kindern das Geschlecht nicht zu bestimmen war, sind die Zahlen etwas zu niedrig.

53,38 Proz. männlich,

45,39 Proz. weiblich,

98,77 Proz. statt 100 Proz.

So auch später.

Verhältniszahlen.

Absolute Zahl der Taufen	Auf je hundert Taufen kamen im Durchschnitt in dem						
	Jahrhundert	männliche Kinder	weibliche Kinder	uneheliche Kinder	Mehrlinge	Trauerungen	Sterbefälle
1294	1756—60	53,94	46,06	2,164	1,159	25,58	92,43
1241	1761—65	51,57	48,43	2,256	1,048	26,67	91,78
1275	1766—70	51,45	48,47	1,333	1,176	23,69	79,76
1170	1771—75	50,00	50,00	3,248	1,111	24,79	85,73
1271	1776—80	49,10	50,90	2,911	1,573	26,99	77,58
1296	1781—85	49,69	50,15	3,318	0,849	24,46	87,11
1273	1786—90	51,69	48,31	3,535	1,335	23,17	87,74
1138	1791—95	50,26	49,74	4,833	1,318	24,96	102,37
1103	1796—1800	52,58	47,52	8,250	1,995	31,55	101,45
1161	1801—1805	50,39	49,61	4,134	0,948	29,46	95,44
1246	1806—10	52,97	47,03	8,032	1,124	30,98	82,99
1369	1811—15	52,74	47,26	6,501	1,680	24,88	83,42
1409	1816—20	50,67	49,18	5,394	1,561	27,23	82,50
1520	1821—25	49,28	50,72	7,369	1,579	20,20	70,72
1427	1826—30	49,76	50,18	4,695	1,121	21,66	70,71
1408	1831—35	52,27	47,73	6,676	1,705	25,21	82,10
1564	1836—40	52,75	47,25	5,051	0,960	29,79	77,94
1712	1841—45	55,37	44,63	5,491	1,110	25,47	72,37
1727	1846—50	52,23	47,77	3,416	1,332	27,97	83,55
1830	1851—55	50,77	49,23	3,552	1,093	24,15	72,02
2029	1856—60	50,52	49,48	2,760	1,084	25,28	76,15
2412	1861—65	51,24	48,76	3,980	1,451	28,36	71,44
3182	1866—70	50,85	49,15	2,608	1,257	25,70	63,64
3220	1871—75	51,58	48,42	1,925	1,273	24,25	61,34
2827 ¹⁾	1876—80	52,88	47,12	1,945	1,309	20,45	51,33
3079	1881—85	52,13	47,87	1,754	1,299	23,38	44,56
3096	1886—90	51,16	48,76	1,934	0,969	23,42	57,07
3368	1891—95	50,80	49,20	1,900	1,098	21,67	36,25
2989 ¹⁾	1896—1900	51,09	48,91	2,375	0,880	25,19	38,24
3059	1901—1905	50,60	49,40	1,961	0,849	28,47	41,32
3190	1905—10	51,25	48,75	2,477	1,223	27,15	40,03
2830	1911—15	51,02	48,98	3,392	1,095	26,15	44,24

¹⁾ Ausparrung.

1856—60; 3182 Taufen 1866—70. Die beiden Rückschläge 1876—80 und 1896—1900 sind nur rechnerischer Art. Sie rühren daher, daß in diesen Jahren große Teile der Gemeinde Siegen selbständig wurden (die heutigen Gemeinden Niederschelden, Eisersfeld, Weidenau und Klafeld). In Wirklichkeit ist die Zunahme der Geburtenzahl nicht unterbrochen worden.

Der Höhepunkt ist erreicht 1906—1910 mit 3190 Taufen, genauer 1906 mit 677 Taufen. Seitdem ist die Zahl Jahr für Jahr gesunken:

1907: 634.

1910: 595.

1913: 566.

1915: 488.

C. Spalte 2 und 3: Das Geschlecht der Täuflinge.

Das Ergebnis ist hier nur ein negatives. Die Zahlen schwanken beträchtlich. Die Knabengeburtens betragen zwischen 45,68 Proz. (1646—50) und 55,37 Proz. (1841—45) aller Geburten. Doch läßt sich keine Regel in dies Schwanken bringen. Es ist nicht so, daß etwa nach großen Kriegen die Zahl in die Höhe ginge, wie vielfach behauptet wird, um den Ausfall wieder gut zu machen. Wir können nur im allgemeinen feststellen, daß im Durchschnitt etwa 51 Proz. Knaben 49 Proz. Mädchengeburtens sind. Die Schwankungen sind in älterer Zeit stärker. Dies liegt im wesentlichen daran, daß wir es dort mit kleineren Zahlen zu tun haben. Je größer das Gebiet ist, das wir berücksichtigen, um so gleichmäßiger müssen die Ergebnisse werden.

Ebenso ergebnislos ist

D. Spalte 5: Mehrlingsgeburtens.

Mehrlingsgeburtens kommen zu aller Zeit fast in der gleichen Häufigkeit vor. Sie steigen bis zu 2 Proz. (1796 bis 1800); sie sinken bis 0,4 Proz. (1746—50). Ihr durchschnittlicher Stand ist etwas über 1 Proz., etwa $1\frac{1}{4}$ Proz. In das Gebiet der Sage gehört die Behauptung, daß nach dem Dreißigjährigen Krieg die Zahl der Zwillingsgeburtens gewaltig in die

Höhe gegangen sei. Vielleicht kann man von einem langsamen Abnehmen der Zwillingsgeburten in den letzten fünfzig Jahren sprechen. 1861—65: 1,5 Proz. Dann zwanzig Jahre um 1,3 Proz., von da an etwa 1 Proz.

Drillingsgeburten sind zu selten, als daß sie hier statistisch noch faßbar wären. Es findet sich je eine Drillingsgeburt: 1714, 1770, 1813, 1817, 1821, 1859, 1869, 1870, 1876, 1884, 1904, 1909. Auffallend ist die Häufung 1813, 1817, 1821; in acht Jahren drei Drillingsgeburten.

Eine Vierlingsgeburt hat in den 300 Jahren in Siegen nicht stattgefunden.

E. Spalte 4: Uneheliche Geburten.

Um so mehr wird uns diese Spalte an Ergebnissen bieten, da wir, wenn auch unter gewissen Einschränkungen, aus der Zahl der unehelichen Geburten Rückschlüsse machen können auf die sittlichen Zustände.

Die Zeit des 30jährigen Krieges schneidet hiernach keineswegs schlecht ab. 1,5 Proz. im höchsten Falle; das ist weit weniger als in der Gegenwart. Noch verstärkt wird unser günstiges Urteil über die damaligen sittlichen Zustände, durch den Umstand, daß vielfach auch noch vorehelich erzeugte Kinder besonders notiert sind in den Kirchenbüchern. Die Mußheiraten waren damals durchaus die Ausnahme. Noch günstiger liegen die Verhältnisse von 1645—1690. 0,3 Proz. (1646—50); 0,7 Proz. (1666—70); 0,9 Proz. (1676—80), aber dafür 0,2 Proz. (1681—85). Im Durchschnitt wird die Zahl in diesen 45 Jahren nur 0,5 Proz. betragen.

1691—95 schnellte die Zahl auf 1,6 Proz. Wir sahen oben, daß 1691/92 mehrfach von fremden Truppen die Rede ist, die durch Siegen ziehen. Hier sehen wir die Folgen. Dieser Hochstand ist aber nur eine Ausnahme. Die Zahl geht sofort wieder herunter und bleibt bis 1740 unter 1 Proz. Ganz so günstig wie in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind sie aber nicht mehr. Der Pietismus hat sich in Siegen in dieser Hinsicht nicht bemerkbar machen können.

Mit dem Jahre 1740 tritt eine Wendung ein. Die Zahl steigt nun ständig. 1746—50 ist 2 Proz. erreicht, nach zwanzig-

jährigem Stillstand steigt die Zahl 1771—75 über 3 Proz., 1786—90: $3\frac{1}{2}$ Proz.; und nun springt sie in zehn Jahren auf den Höhepunkt von 8,2 Proz. (1796—1800).

Das sind die Folgen zunächst der Aufklärung und dann des französischen Einflusses!

Die Freiheitskriege haben keine Besserung herbeigeführt. Namentlich auf dem Lande bleibt es gleich schlimm. Nur ganz allmählich, unter steten Rückschlägen, sinkt die Zahl. Die vierziger Jahre sind es, die eine nachhaltige Besserung herbeigeführt haben. Freilich hoch bleibt noch immer die Zahl der unehelichen Geburten, 3,5 Proz. Tiefer sinkt sie erst nach 1866. Das Erstarken des deutschen Bewußtseins hat hier sittlich reinigend gewirkt.

1866—70: 2,6 Proz.; 1871—75: 1,9 Proz. Etwas unter 2 Proz. ist die Zahl dann stehen geblieben, eine Zahl, die keinen Vergleich aushalten kann mit den weit günstigeren vor 200 Jahren. Und was noch bedenklicher ist, die Kurve zeigt wieder entschieden die Neigung zum Steigen. 1906—10: 2,47 Proz., 1911—15: 3,4 Proz. Ein Steigen der unehelichen Geburten bei gleichzeitigem Sinken der Geburtenzahl — ein Zeichen sittlichen Rückganges in den letzten zehn Jahren.

E. Spalte 6: Die Trauziffer.

Die Trauziffer bewegt sich zwischen 38,11 Proz. (1696 bis 1700) und 20,20 Proz. (1821—25). Mannigfaltigen Schwankungen ist sie unterworfen, doch lassen sich die Ursachen im einzelnen nicht feststellen. Sehr hoch ist sie von 1695—1705, 38 Proz. Dann geht sie herunter auf etwa 25 Proz. (1740—1795). 1800—1810 erfolgt ein neues Hinaufgehen; dem ein Gegenschlag 1825—30 folgt. 1840 ist ein neuer Höhepunkt, 30 Proz.; seitdem ein langsames Fallen.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß es beidemale die gleiche Ursache war, die die Zahl der Eheschließungen in die Höhe getrieben hat. Nach unruhigen Zeiten, 1689—92 Raubkriege, 1790—1800 Revolutionskriege, folgte eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe und Sicherheit, die es erleichterte, einen Hausstand zu gründen.

Sehen wir von Einzelheiten ab, so bleibt der Eindruck, daß sich die Trauziffer langsam senkt. Jedenfalls ist sie nicht gestiegen. Wir haben die Trauziffer aber auf die Zahl der Geburten berechnet, nicht auf die Zahl der Bewohner. Niedrige Trauziffer bedeutet somit hohe Geburtenziffer. Ein Sinken der Trauziffer ist also für uns eine erfreuliche Tatsache. Es ist also wiederum ein Märchen, wenn von den kinderreichen Familien der früheren Zeiten gesprochen wird. Trotz der größeren Säuglingssterblichkeit war die Zahl der geborenen (nicht etwa der großgezogenen) Kinder früher geringer als in der Gegenwart.

Lassen wir die Ausnahmezahlen bei Seite. 1711—1715 (Trauziffer 34,33) kamen durchschnittlich auf die Familie

	(100: 34,33) = 2,91 Kinder.
1816—20	(100: 27,23) = 3,67 " .
1851—55	(100: 24,15) = 4,14 " .
1891—95	(100: 21,67) = 4,61 " .

Dieses an sich äußerst günstige Ergebnis wird allerdings wohl wesentlich anders werden, wenn wir einen Faktor in Rechnung setzen, der aus den Kirchenbüchern sich nicht feststellen läßt: Wieviel Prozent der Bevölkerung ist verheiratet? Mag die Kinderzahl in den einzelnen Ehen gestiegen sein, ist die Zahl der Unverheirateten zu gleicher Zeit gestiegen, so hebt sich das Ergebnis im Ganzen auf. Es fehlt uns aber jedes Mittel, um statistisch festzustellen, wieviel Proz. der Bevölkerung an der Trauziffer beteiligt sind.

F. Spalte 7: Die Sterbeziffer.

Die Totenbücher beginnen in Siegen erst 1692. Aus der Zeit des 30jährigen Krieges fehlen uns somit leider die Zahlen.

Besondere Sterbejahre heben sich von Zeit zu Zeit heraus. So starben

1712:	240 ¹⁾	Menschen	bei	185	Tausen.
1729:	202	"	"	226	"
1740:	223	"	"	258	"
1741:	231	"	"	214	"

¹⁾ Darunter allein 100 im August.

1742: 268	Menschen bei	287	Tausen.
1760: 297	" "	260	"
1770: 290	" "	257	"
1776: 365	" "	261	"
1795: 296	" "	217	"
1805: 289	" "	232	"
1814: 295	" "	253	"
1831: 275	" "	252	"
1848: 417	" "	332	"
1862: 430	" "	420	"
1873: 544	" "	765	"
1888: 414	" "	613	"
Dagegen 1895: 141	" "	694	"

Einzelne Epidemien werden hier meist die Ursache gewesen sein.

Achten wir mehr auf die großen Züge der Sterbekurve:

Zu Beginn des 18. Jahrhundert müssen die gesundheitlichen Verhältnisse nicht schlecht gewesen sein. Nach einer Erhebung bis 79 Proz. (1711—15) sinkt die Sterbeziffer auf 60 Proz. (1726—30). Das ist der niedrigste Stand bis 1875. Nach 1730 macht sich ein Steigen bemerkbar, das seinen Höhepunkt 1756—60 mit 92,4 Proz. erreicht. Ein geringes Fallen folgt. Der Tiefpunkt liegt aber bereits bei 77,6 Proz. (1776—80): Das ist noch immer recht hoch. Die nächsten Jahrzehnte sind die schlimmsten gewesen, die Siegen erlebt hat. Volle zehn Jahre (1791—1800) bleibt die Sterbeziffer über 100 Proz. aller Geborenen. Es ist wohl nicht Zufall, daß zu gleicher Zeit die Zahl der unehelichen Geburten den Höhepunkt erreicht. Das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, die Franzosenzeit, muß eine Zeit des furchtbarsten Rückgangs gewesen sein. Nach 1800 sinkt die Sterbeziffer schnell und hält sich bis 1850 etwa auf der Höhe von 77 Proz. Sie ist somit immer noch etwa 10 Proz. höher als hundert Jahre vorher. 1860 tritt der gewaltige Rückgang ein, 1856—60: 76 Proz.; 1866—70: 63,6 Proz.; 1876—80: 51,3 Proz.; 1891—95: 36 Proz.

Die Ursachen dieses gewaltigen Rückganges brauchen hier nicht näher auseinandergesetzt werden. Darüber ist genug ge-

schrieben und geredet. Aber bei aller Freude über das Erreichte dürfen wir unsere Augen nicht schließen. Die Statistik zeigt unwiderleglich, daß der Tiefpunkt erreicht, ja überschritten ist. Wir können nicht die Sterbeziffer beliebig noch herunterdrücken. Seit 1895 ist sie wieder im Steigen begriffen.

1896—1900 = 38,24 Proz.

1901—1905 = 41,32 Proz.

1910—1915 = 44,24 Proz. (ohne Kriegsgefallene).

Das Ergebnis, soweit es das letzte Jahrzehnt angeht, ist somit: Ein Steigen der Zahl der unehelichen Geburten und Sterbefälle, dabei ein Sinken der Geburtenziffer. Das sind ernste Mahnungen, die uns aus den trockenen Zahlen der Statistik entgentreten.
